

Berlin, den 12. Dez. 2008

Nr. 043/2008

Gespräch über Fragen der Zusatzversorgung Arbeitgeber machen gesamtes Fass auf!

In einem mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vereinbarten Gespräch über Fragen der Zusatzversorgung wurden am 11. Dez. 2008 sowohl technische und organisatorische Fragen bearbeitet als auch eine erste inhaltliche Sammlung von möglichen Themen durchgeführt.

Nachdem die Bundestarifkommission in ihrer letzten Sitzung am 8./9. Dezember 2008 die Einrichtung einer neunköpfigen Verhandlungskommission beschlossen hatte, wurden die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit den Arbeitgebern abgestimmt.

Die TdL und ver.di waren sich einig, dass Tarifverhandlungen erst nach der abgeschlossenen Tarifrunde mit den Ländern aufgenommen werden sollen, um eine Vermischung der beiden Themen zu vermeiden. Um dennoch notwendige Vorarbeiten vornehmen zu können, wurden für den 9./10. März 2008 und für den 29. April 2008 weitere Gesprächstermine vereinbart.

In Bezug auf die zu behandelnden Themen bestand Einigkeit, dass die in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsentscheidungen zu den Startgutschriften und zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten ein Bestandteil der Verhandlungen sein müssten. Von den Arbeitgebern wurden zusätzlich die Fragen der Arbeitnehmerbeteiligung, der Anhebung der Altersgrenze auf 67, der sog. kalkulatorischen Annahmen, die Sterbetafeln, die Neuregelung des Versorgungsausgleichs sowie der Hinterbliebenenrente thematisiert. Die sogenannten kalkulatorischen Annahmen sind u.a. die finanzmathematischen Grundlagen der Rentenformeln des Punktemodells, auf deren Basis die Höhe der Zusatzversorgung berechnet wird. Insgesamt wurde deutlich, dass die Arbeitgeber die Grundbedingungen der Zusatzversorgung in Frage stellen wollen.

Von ver.di wurden im Gegenzug die Fragen der bisherigen Feststellung der Bonuspunkte (also der Dynamisierung neben dem Punktemodell) und die Qualifizierung der Umlagen als steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen angesprochen. Darüberhinaus wurde aber auch die erneute Einführung einer Mindestversorgung und die Anrechnung von Unterbrechungszeiten neben den von den Arbeitgebern bereits genannten Punkten thematisiert.

Die Arbeitgeber haben zu Beginn der Verhandlungen deutlich gemacht, dass eine Einigung unter einem Gesamteinigungsvorbehalt steht und sie davon ausgehen, dass die Finanzierung auch durch die Beschäftigten erfolgt. Insoweit war ihre Forderung nach einer verstärkten Arbeitnehmerbeteiligung nicht überraschend. Der Gesamteinigungsvorbehalt wurde selbstverständlich auch von ver.di erklärt. Für eine über die bisherigen Regelungen hinausgehende Eigenbeteiligung sieht ver.di keinen Spielraum, weil die Belastung durch Abgaben für ein attraktives Betriebsrentensystem zu hoch ist.

Es zeichnen sich schwierige Gespräche und Verhandlungen ab. Die Verhandlungskommission von ver.di wird das erste Gespräch in ihrer Sitzung am 18. Februar 2009 bewerten und dann die weiteren Schritte verabreden.